

- ! Warum gibt es das Einbauzeichen „ÜA“?
- ! Wie entstand das ÜA-Zeichen?
- ! Was müssen Sie bei Erwerb/Vertrieb von Feuerschutzabschlüssen beachten?
- ! Informatives zur ÜA-Thematik - Aus T30 wird EI230-C
- ! Was nützt dem Inverkehrbringer das ÜA-Zeichen?
- ! Wie sieht die Haftungsproblematik aus?
- ! 3 Wege zum ÜA-Zeichen
- ! Wie bekommen Sie Ihr ÜA-Zeichen bei Weg 2?
- ! Wie viele ÜA-Zeichen sind notwendig?
- ! Wie sieht eine ÜA-Plakette aus?
- ! Wie, bzw. wo erhalten Sie die Plaketten
- ! Links zu OIB, ISC, IBS

Warum gibt es das Einbauzeichen „ÜA“?

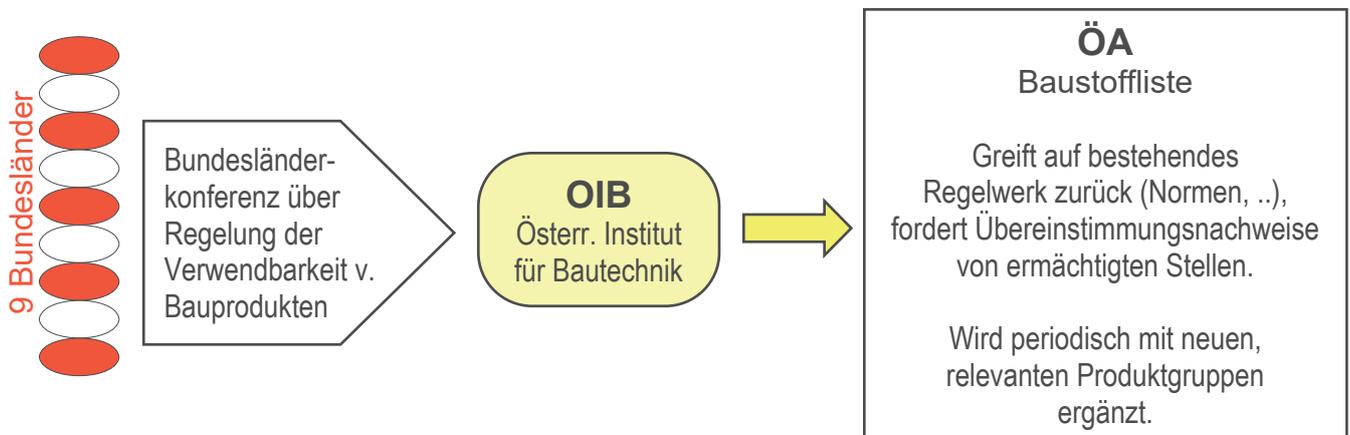
Das ÜA- Zeichen auf nationaler und das CE- Zeichen auf europaweiter Ebene sollen vereinfacht gesagt eine durch Normen und Vorschriften überwachte Produktion bzw. die Zulassung der Verwendung des so gekennzeichneten Produktes dokumentieren.

Mit einer Richtlinie des Rates der Mitgliedsstaaten wurde 1988 die sogenannte „Bauproduktrichtlinie“ (jetzt Bauproduktenverordnung) geboren. Diese Richtlinie hat eine derartige Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte als Ziel, dass ein Binnenmarkt für Bauprodukte realisiert werden kann.

Ein Bauprodukt darf/muss das Einbauzeichen „ÜA“ tragen, wenn es der Österr. Baustoffliste ÖA entspricht und „CE“ tragen, wenn es der Österr. Baustoffliste ÖE entspricht und die Konformität mit derselben durch eine Registrierungsbescheinigung bzw. ein Zertifikat der Leistungsbeständigkeit auch nachgewiesen wurde. (siehe Reg.9 -Anlagen)

Für Außentüren ist CE seit 1.11.2019 verpflichtend, für Innentüren ist der Zeitpunkt jedoch aus heutiger Sicht noch nicht absehbar und ist hier noch mit ÜA zu kennzeichnen.
In Deutschland gibt es ein gleichartiges Vorgehen (CE und Ü Zeichen).

Wie entstand das ÜA-Zeichen?



Was müssen Sie bei Erwerb/Vertrieb von Feuer-, Rauchschutzelementen beachten?

Dass seit 1.1. 2004 ausschließlich Feuerschutzabschlüsse mit gültigem Einbauzeichen ÜA versehen in Österreich in Verkehr gebracht werden dürfen, ist nach ÖA Baustoffliste geltendes Österreichisches Recht und muss vom Kunden nicht gesondert gefordert werden.

Selbstverständlich müssen auch eventuelle ausländische Feuerschutzabschlüsse, wenn sie in Österreich eingebaut werden sollen, so gekennzeichnet werden.

Da das Einbauzeichen ÜA eine nationale Kennzeichnung darstellt, sind bei einem Vertrieb von Feuerschutzabschlüssen ins Ausland die jeweils gültigen ausländischen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Informatives zur ÜA-Thematik

Aus T30 wurde EI₂30-C

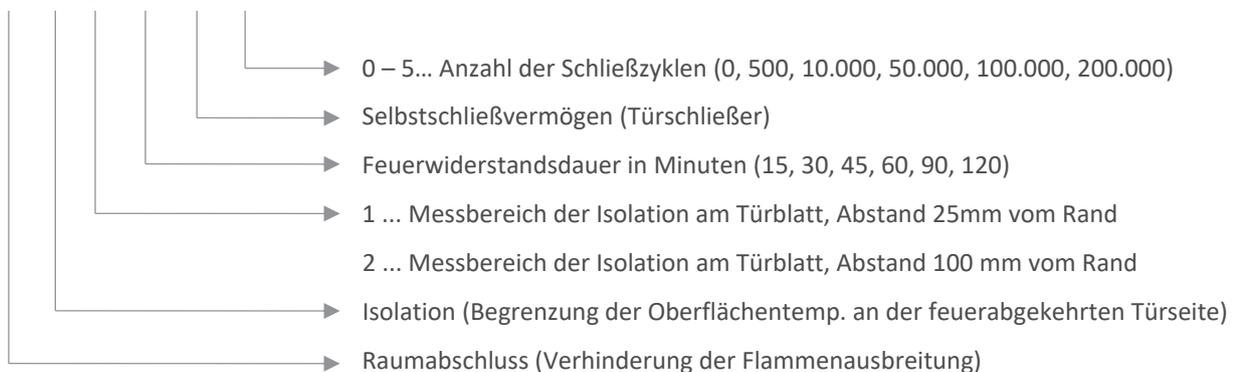
Grundlage für diese Änderung ist die OIB-Richtlinie 2.2.2 (http://www.oib.or.at/RL2_250407.pdf), die unter anderem besagt, dass ab dem **04.05.2010** nur noch nach europäischen Normen geprüfte Produkte in Verkehr gebracht werden dürfen.

Die geänderten Prüfbedingungen erforderten eine vollständige Neuprüfung der DANA Brandschutzprodukte. Die veränderten Prüfmethode bzw. Kriterien (Prüf- ÖNorm EN 1634 -1) stellen an Feuerschutzabschlüsse teilweise höhere Anforderungen.

Klassifizierung Feuerschutztüren / Brandschutzverglasungen	früher	aktuell
Feuerschutzabschlüsse als Drehflügeltüre		
mit Wärmedämmung (geringe Hitzeübertragung)	T30	EI ₂ 30-C
ohne Wärmedämmung (mit Hitzeübertragung)	R30	E 30-C
Brandschutzverglasungen als Fixverglasungen		
mit Wärmedämmung (geringe Hitzeübertragung)	F30	EI30
ohne Wärmedämmung (mit Hitzeübertragung)	G30	E 30

Erläuterung der neuen Bezeichnungen:

E I₂ 30 -C 5



EI₂ 30-C basiert auf ÖNorm B3850 und der Prüfnorm ÖNorm EN 1634-1. Die europäische Prüfnorm 1634-1 stellt teilweise höhere Anforderungen an das Feuerschutzelement.

✓ **EI₂ 30-C** erfüllt die Anforderungen von T30 mit Türschließer

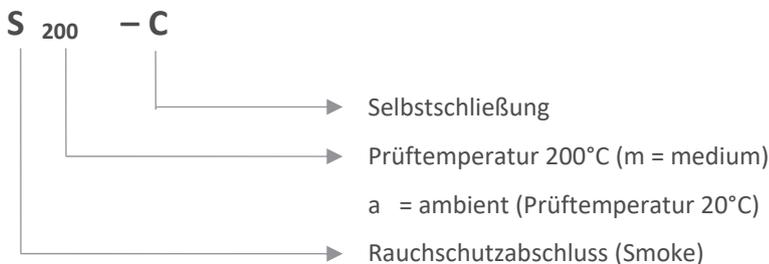
✗ **T30** erfüllt nicht die Anforderungen an EI₂ 30-C

Rauchschutzabschlusstüren

Darunter versteht man selbstschließende, ein- oder zweiflügelige Drehflügel-, Pendeltüren und -tore, die dazu bestimmt sind, den Durchtritt von Rauch durch begehbare Öffnungen in Wänden zu verhindern.

Klassifizierung Rauchschutzabschlusstüren	früher	aktuell
Rauchschutzabschluss als Drehflügeltüre	- -	S_{200-C} (S _{m-C})

Erläuterung der neuen Bezeichnungen:



Leckrate $\leq 20 \text{ m}^3/\text{h}$ (1-flügelig) bzw. $\leq 30 \text{ m}^3/\text{h}$ (2-flügelig)

Achtung Verwechslungsmöglichkeit

Rauchschutzabschlusstür $S_{200} - C \leftarrow \rightarrow$ R30 Rauchschutztür

Zwischen diesen beiden Begriffen gibt es keinen prüftechnischen Zusammenhang.

$S_{200} - C$ Rauchschutzabschlüsse nach ÖNorm EN 3851 basieren auf einer Leckratenprüfung ($\text{m}^3\text{Luft}/\text{Std.}$).

R30 – Rauchabschlüsse nach ÖNorm B 3855 basieren auf einer Brandprüfung (siehe Feuerschutztüren). In der aktuellen ÖNORM B 3850 für Feuerschutzabschlüsse werden die „Rauchabschlüsse“ mit "E 30-C" bezeichnet.

In der Praxis kann es natürlich zu kombinierten Anforderungen/Ausschreibungen von Feuerschutz und Rauchschutzabschlusstüren kommen.

\Rightarrow **EI₂ 30 S_{200-C}**

Wie sieht die Haftungsproblematik aus?

Verwaltungs- bzw. Strafrechtliche Haftung.

Der ÜA- Zeichen kennzeichnende Betrieb haftet für die prüfzeugniskonforme Ausführung eines Brandschutzabschlusses. Daher sollte man sich brandschutzrelevante Teilleistungen an dem Gewerk, welche nicht im direkten eigenen Einflussbereich liegen, vom Ausführenden auf korrekte Durchführung bestätigen lassen.

Sollte ein Brandschutzprodukt im Brandfall versagen, wird vom Gericht überprüft, ob der Inverkehrbringer alle geltenden Vorschriften eingehalten hat.

Bei korrekter Auftragsabwicklung kann mittels vorhandener Eigen- und Fremdüberwachung die normkonforme Herstellung des Brandschutzabschlusses dokumentiert werden. Eine allfällige Haftung wird somit nicht schlagend.

3 Wege zum Einbauzeichen ÜA

Weg 1: Vollständige Eigenproduktion mit eigenen Prüfzeugnissen

Weg 2: Zukauf komplettieren auf Basis von Lizenzverträgen

Weg 3: fertig assemblierte Feuerschutzabschlüsse beziehen und montieren

Weg 1: Vollständige Eigenproduktion mit eigenen Prüfzeugnissen

- a) Eigenkonstruktionen brandschutztechnisch prüfen, überwachen und ÜA- zertifizieren lassen.

Es ist mit Einmalkosten von ca. 16.000 Euro pro Produkt zu rechnen.

- b) Ihr Betrieb übernimmt mittels Systemvertrag bereits geprüfte Konstruktionen anderer Hersteller und erlangt so die notwendigen Prüfzeugnisse. Mit diesen Prüfzeugnissen und einem Überwachungsvertrag mit dem Prüfinstitut kann Ihr Betrieb die Ausstellung von Übereinstimmungszeugnissen (pro Baugruppe) beantragen.

Bei einer theoretischen Übernahme aller geprüften Dana® Feuerschutzabschlüsse ist mit Jahreskosten von minimal 16.000 Euro zu rechnen.

Weg 2: Zukauf komplettieren

- a) Ihr Betrieb möchte Brandschutzrohlinge zukaufen und diese nach Angaben des Herstellers (welcher seinerseits ÜA- Zeichenträger ist) weiterverarbeiten und mit den entsprechenden Beschlägen versehen liefern.
- b) Ihr Betrieb möchte fertige Feuerschutzabschlüsse zukaufen und diese mit eigenen Beschlägen und Zubehör versehen liefern.
- c) Ihr Betrieb möchte fertig assemblierte Brandschutztüren (inkl. aller notwendigen Beschläge und Zubehör) zukaufen und diese mit eigengefertigten Stöcken oder bezogenen Stahlzargen kombiniert liefern.

Die ÜA- Kennzeichnung erfolgt durch den jeweiligen Betrieb auf eigenen Namen.

Kosten^{*)} für ÜA- Übereinstimmungszeugnisse:		erstes ÜA-Z	je zusl. ÜA-Z	je zusl. Lizenz
<u>einmalig</u>	- Erstinstruktion durch IBS vor Ort	€ 760,-		
	- ÜA Registrierungsbescheinigung (BPS, IBS)	€ 860,40	860,40	
	- Fremdüberwachungsvertrag (IBS)	€ 406,-	406,-	
	Gesamt	€ 2 026,40	1 266,40	
<u>Folgekosten</u>	- Fremdüberwachungsbesuch (IBS, 2 jährlich)	€ 760,-		
	- Inspektionsbericht (IBS, 2 jährlich)	€ 277,-		
	- Zuschlag bei Überwachung für weitere Lizenzgeber			200,-
	- ÜA-Registrierung ab 2. Jahr jährl. (BPS)	€ 277,-	277,-	
	- ÜA-Plakette je Stück pro Türelement	€ 1,50	1,50	

Weg 3: fertig assemblierte Feuerschutzabschlüsse beziehen und montieren

Ihr Betrieb möchte fertig assemblierte Feuerschutzabschlüsse (inkl. Zarge und aller notwendigen Beschläge und Zubehör) zukaufen und diese entsprechend der beiliegenden Einbau- oder Montageanleitung des Herstellers liefern und montieren.

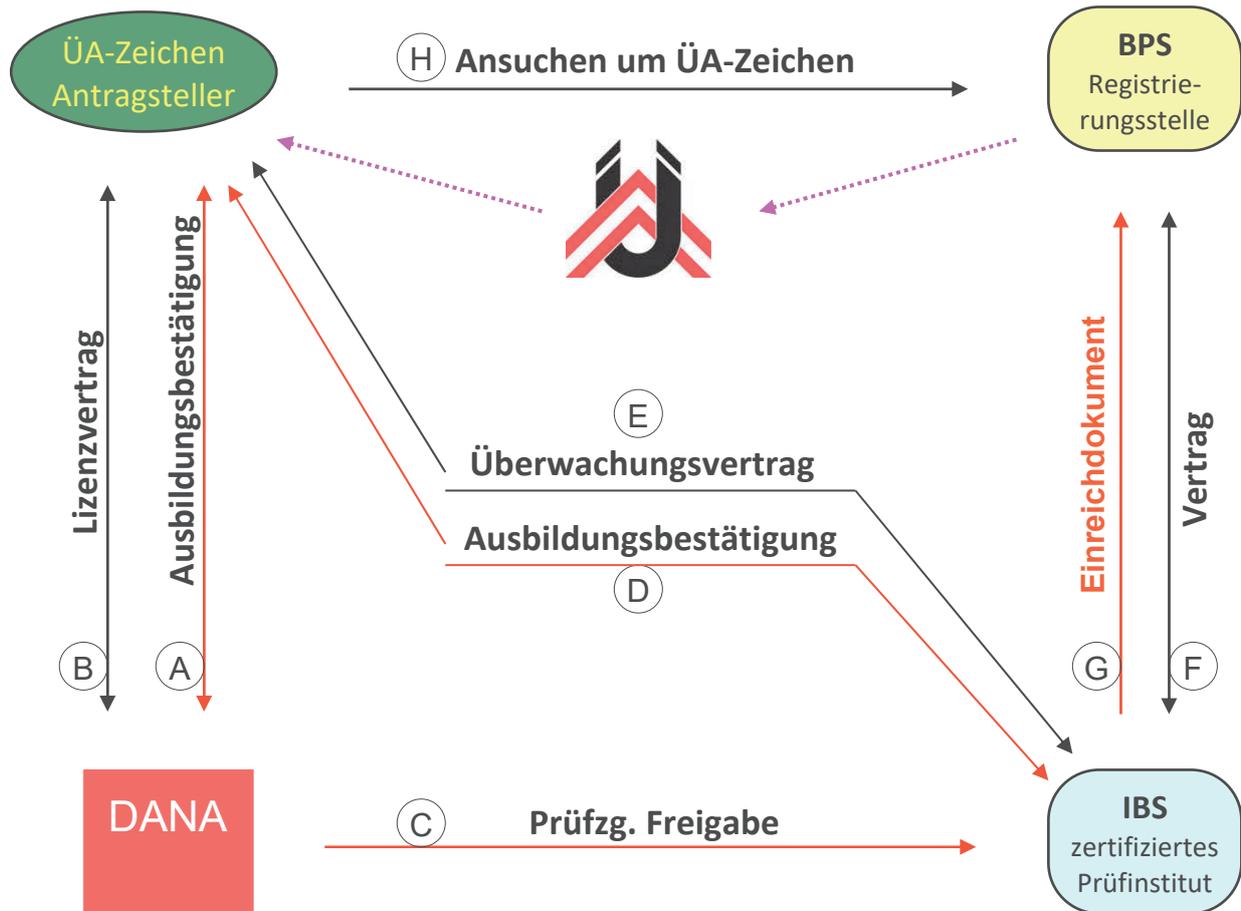
In diesem Fall befindet sich bereits die ÜA- Plakette des Herstellers am Türblatt und Ihr Betrieb benötigt keine eigene ÜA- Plakette.

Hier fallen keine zusätzlichen Kosten für Ihren Betrieb an.

Bei Weg 3 ist die ÜA- Plakette im Lieferumfang der DANA[®] enthalten, bei Weg 1-2 nicht.

^{*)} die Kosten werden jährlich von IBS und ISC angepasst (Stand: 01.04.2023)

Wie bekommen Sie Ihr ÜA-Zeichen bei Weg 2?



- A Durch Teilnahme eines ÜA Seminar bzw. einer Erstinspektion durch das IBS und anschließender **Bestätigung der Kenntnisnahme des Instruktionsumfanges**.
- B Durch Abschluss eines **Lizenzvertrages mit DANA** als Lizenzgeber.
- C Durch unsere **Bestätigung an IBS**, dass Sie berechtigt sind, auf Basis der **DANA Prüfzeugnisse** eigene ÜA-Zeichen zu beantragen.
- D Durch Antragstellung und erfolgter Ausstellung eines **Überwachungsvertrages** mit dem IBS.
- E Durch Abschluss eines **Vertrages mit BPS**
- F, G Durch **Antragstellung** um Erteilung eines **Registrierungsbescheinigung** mit Beilage des **Einreichdokumentes** und aller oben genannten Verträge bzw. Bestätigungen an das BPS.

Wie viele ÜA-Zeichen sind notwendig?

Entsprechend der Baustoffliste bzw. OIB Richtlinie ist für jede Bauprodukt/-gruppe bzw. deren entsprechenden Bezugsnorm eine eigene Registrierungsbescheinigung erforderlich.

Es ist unter Abstimmung mit dem IBS möglich, DANA Produktgruppen zusammenzufassen.

Anforderung	Baugruppe	Modelle / Beschreibung	DANA® ÜA	Bezugs Norm	Lizenz ÜA
EI₂30C / E30C Türblatt mit oder ohne Verglasung, mit oder ohne verglaste Seitenteile und Oberlichten	DANA® Typ 42	Visita 2 + 3, Immun 2 + 3	R-14.1.1-17-8833	ÖNorm B 3850	R-14.1.1-
	DANA® Typ 48	Mensura 2, Mensura 3, Integra 2, Integra 3, Robusta 2, Robusta 3			
	DANA® Typ 65*	Dominanta 2, Dominanta 3			
EI₂90C Türblatt ohne Glasausschnitt	DANA® Typ 6	Präzis	R-14.1.1-17-11783		
EI30 / E30 Fixverglasung	DANA® Brandschutzverglasung	Fixverglasung	R-14.2.1.-17-9374	gepr. gem. Verw.Grunds. OIB Brandschutzverglasungen	R-14.2.1-
S_{200-C}	DANA® Typ 42	Visita 2 + 3, Immun 2 + 3	R-14.1.4-17-6560	ÖNorm B 3851	R-14.1.4-
	DANA® Typ 48	Mensura 2, Mensura 3, Integra 2, Integra 3, Robusta 2, Robusta 3, Rigoros 2, Rigoros 3, Rayona 2, Rayona 3			
	DANA® Typ 65*	Dominanta 2 + 3, Profund 2 +3			

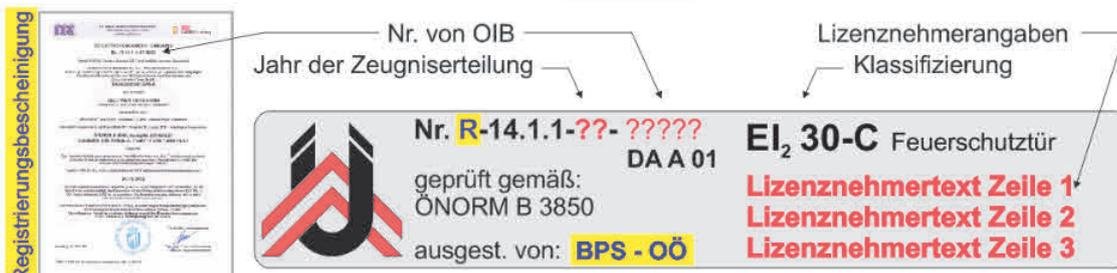
**) Die Türtype 3 wurde ab 1.4.2023 zur Typ 65 umbenannt (ebenso wurden die Modellbezeichnungen geändert)*

Sollten Sie zusätzlich Feuerschutzabschlüsse anderer Hersteller in Verkehr bringen wollen, müssen Sie für diese ebenfalls ÜA-Zeichen beantragen.

Wie sieht eine ÜA-Plakette aus?

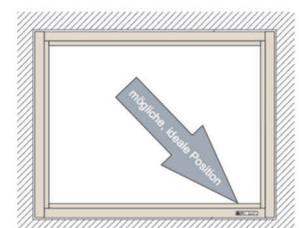
ÜA-Zeichen des Lizenzbetriebes mit DANA-Bezug

Plaketteninhalt abhängig vom Jahr der Zeugniserteilung: **ab 2015**



Abmessung/Material: ca. 18 x 120 mm, Kunststoff oder Stahl, selbstklebend

Anbringung: dauerhaft im bandseitigen Türfalz, in Kopfhöhe
Bei Fixverglasungen frei wählbar, aber sichtbar



Wie, bzw. wo erhalten Sie die Plaketten?

Die Plaketten können prinzipiell selbst hergestellt werden. Dabei ist jedoch auf die Verwendung eines geeigneten Etikettenmaterials bzw. deren dauerhafte Verklebung sowie Bedruckung zu achten.

Die Firma Jeld-Wen Türen GmbH bietet als zusätzliche Dienstleistung die Lieferung von Plaketten an. Kosten dafür: ab 1,- Euro (ab 20 Stück). Detailinformationen hierzu, sowie Bestellformular siehe Register „8 Vorlagen“.

Bitte beachten Sie, dass Sie je geforderter Klassifizierung Plaketten mit/ohne Türschließerhinweis benötigen:

EI₂30-C oder **EI₂30**
E 30-C oder **E 30**
S₂₀₀-C oder **S₂₀₀**



Wichtige Adressen und Links

Nachfolgend Links zu den zuständigen Behörden, Prüf- bzw. Zertifizierungsstellen:

OIB Österreichisches Institut für Bautechnik

<http://www.oib.or.at>

(Zuständig für Baustoffliste)

Marktüberwachung – Referat 4

Leiter des Referates: Bmstr. Dipl.-Ing. Thomas Rockenschaub

Tel.: + 43/1/533 65 50 – 28 Fax: + 43/1/533 64 23

E-Mail: rockenschaub@oib.or.at

ISC ISC-Institut für Sicherheit und Conformität im Brandschutz GmbH

A-4017 Linz, Petzoldstraße 45, Postfach 27,

Tel. +43 732 7617-950, Fax +43 732 7617-99

www.isc-austria.at

(Fr. Judendorfer, zuständig für Registrierungsbescheinigung Ausstellung durch BPS: +43 732 7617 837)

BPS Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH

Schirmerstraße 12, A-4060 Leonding,

Tel. +43 732 7720 12178;

registrierung@bps.at

IBS Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH

A-4017 Linz, Petzoldstraße 45, Postfach 27,

Telefon: +43 / 732 / 76 17-DW, Zentrale: DW 850

Telefax: +43 / 732 / 76 17-89,

e-Mail: office@ibs-austria.at

www.ibs-austria.at

(Prüfinstitut + Überwachungsstelle)

ON Austrian Standards Institute

<http://www.as-institute.at/>

(alles zur Thematik Normung)